

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 05.11.2025
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:52 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Logemann

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Frau Merle Heßler

ab TOP 6

Herr Axel Hohnholz

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Hartwin Preussner

Frau Birgit Rowold

Frau Monika Sager-Gertje

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Hots

Frau Irmgard Stolle

Herr Klaus Warnken

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelman

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Rico Schonvogel

Vertretung für Frau Tepe

Herr Kreisverwaltungsoberrat Torsten Niebisch

Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels

Protokollführerin

Frau Manuela Schwengels

beratendes Mitglied

Herr Heiko Ockenga

Herr Andreas Retzlaff

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heino Hots

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Anna Pfeiffer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 23.04.2025
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/077/2025
- 7** Förderung des Vereins pro:connect e.V. für das Jahr 2026
Vorlage: BV/129/2025
- 8** Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2026
Vorlage: BV/134/2025
- 9** Fortführung der sozialen Schuldnerberatung
Vorlage: BV/139/2025
- 10** Budget für den Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/130/2025
- 11** Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten; Übernahme von Kosten für den pädagogischen Anteil am Schulbesuch als freiwillige Leistung
Vorlage: BV/131/2025
- 12** Zuschuss für den Betreuungsverein "Rechtliche Betreuung Ammerland e.V." für das Jahr 2026
Vorlage: BV/132/2025
- 13** Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2024
Vorlage: MV/079/2025
- 14** Budget des Kreissenioresenbeirates 2026
Vorlage: BV/135/2025
- 15** Zuschussförderung PRO Familia Oldenburg
Vorlage: BV/136/2025

- 16** Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/137/2025
- 17** Zuschussförderung Wildwasser Oldenburg e.V.
Vorlage: BV/138/2025
- 18** Demografiebericht
Vorlage: MV/081/2025
- 19** Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn; Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen, Hannover; Tätigkeitsbericht 2024
Vorlage: MV/075/2025
- 20** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn; Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen, Hannover; Jahreszuschuss 2026
Vorlage: BV/123/2025
- 21** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn; Jahresbericht 2024
Vorlage: MV/076/2025
- 22** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/127/2025
- 23** Selbsthilfekontaktstelle Ammerland, Westerstede; Träger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/124/2025
- 24** AIDS-Hilfe Oldenburg e.V.; Tätigkeitsbericht 2024
Vorlage: MV/073/2025
- 25** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.; Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/121/2025
- 26** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg; Sachstandsbericht 2024
Vorlage: MV/074/2025
- 27** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/122/2025
- 28** Haushaltsplanung 2026; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/078/2025
- 29** Haushalt 2026; a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/128/2025

- 30** Mitteilungen der Landrätin
- 31** Anfragen und Hinweise
- 32** Einwohnerfragestunde
- 33** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Logemann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

KR Rabe berichtet zu Tagesordnungspunkt 18, dass sich der Druck des Demografieberichts verzögert habe. Er werde den beratenden Mitgliedern nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Außerdem verweist er auf eine Tischvorlage, die den Anlagen des Tagesordnungspunktes 29 zuzuordnen sei.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 23.04.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Jobcenters Vorlage: MV/077/2025

KVOR Siebels trägt den Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er geht dabei insbesondere auf die Arbeitslosenquote ein, die derzeit bei 3,9 % liege. Er erläutert, dass der Landkreis Ammerland von der Armutsleistung Bürgergeld sehr unterdurchschnittlich betroffen sei (SGB II-Quote). Lediglich 5,7 % der Bevölkerung im Alter von 0 bis zum Renteneintritt müssen im Ammerland von dieser Leistung leben.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Ammerland liege zurzeit bei 48.599 und sei, nachdem diese in den letzten Jahren immer steigend war, zurzeit stagnierend. Dies sei eine gute Entwicklung. 1.223 offene Arbeitsstellen seien aktuell zu besetzen. Er erläutert die stetigen Veränderungen durch Zu- und Abgänge der Arbeitslosenquote pro Monat anhand einer Grafik. Pro Monat habe man zwischen 150 und 250 Beendigungen von Arbeitslosigkeit, zeitgleich habe man fast die gleiche Anzahl an Zugängen in die Arbeitslosigkeit.

KVOR Siebels trägt weiter vor, dass z.B. im Monat August 2025 86 Personen eine Ausbildung begonnen oder an sonstigen Maßnahmen teilgenommen hätten (z.B. berufliche Weiterbildung oder Training durch das Jobcenter). Allein im Oktober 2025 habe man insgesamt 505 Teilnehmende in unterstützenden Förderangeboten (z.B. Deutschförderkurse und berufliche Integrationskurse), um diese für den Arbeitsmarkt zu befähigen. Die Teilnehmenden, die diese Kurse absolvieren würden, hätten größere Chancen, auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können. Die Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsaufnahmen läge 2025 in den Monaten Januar bis September über den Werten des Vorjahreszeitraums. Die Personaleinstellungen der Unternehmen erfolgen zudem überwiegend unbefristet. Das Jobcenter stellt fest, dass fast 69 % aller Arbeitsaufnahmen sechs Monate und länger bestehen.

Dies hätte die positive Folge, dass es weniger Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug als im Vorjahr gebe.

KVOR Siebels erläutert kurz die Finanzplanung der Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel 2026. Bei den Eingliederungsmitteln seien 1.090.000 Euro für Förderungen an Arbeitgeber und Bürgergeldbezieher zur Arbeitsaufnahme eingeplant (Lohnkostenzuschüsse, Bewerbungskosten, Führerscheinförderung, PKW-Zuschüsse). 2.691.000 Euro seien für Zahlungen an Bildungsträger für die Schulungen der Teilnehmenden eingeplant. Im Jahr 2026 wird das Jobcenter erstmalig einen Betrag von 985 Tsd. Euro aus den Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten umschichten, um dort den Bundesanteil der Kosten zu decken. Hintergrund ist, dass die Bundeszuweisung für 2026 nicht ausreiche, um den gesetzlichen Finanzierungsanteil von 84,8 % abzudecken.

Man versuche, die Digitalisierung voranzutreiben, da dies die einzige Möglichkeit sei, mit begrenztem Personalkörper diese Verwaltungsarbeit bewältigen zu können. Auf Nachfrage von KA Preussner zu den Digitalisierungskosten, erläutert KVOR Siebels, dass diese u.a. die Kosten für die KDO-Server und die Software von Privatunternehmen beinhalten.

Zur möglichen Mobilitäts-Bezuschussung für Bürgergeldbezieher zur Arbeitsaufnahme erläutert KVOR Siebels auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg, dass hierzu u.a. auch E-Bikes oder Mofas zählen würden. Der Zuschuss könne dann auch weiter als wohnortsnah vermittelt werden und hätte somit größere Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Bis 10 km Entfernung zum Arbeitsplatz bestehe eine Fahrradpflicht. Die Höchstsumme für die Mobilitäts-Bezuschussung belaufe sich auf 2.500 Euro.

KVOR Siebels geht am Schluss seines Berichts kurz auf die Planungen der Politik in Bezug auf die neue Grundsicherung ein. Es werde begrüßt, dass es bei der neuen Grundsicherung, die zurzeit noch in Planung sei, wieder einen Vermittlungsvorrang und die Pflicht zu einem Kooperationsplan gebe werde. Es werde dann auch wieder Leistungsminderungen geben, z.B. bei Pflichtverletzungen bei Nicht-Bewerbung (3 Monate: 30 Prozent). Die Arbeitsverweigerung (Vorstellungstermin, Zusage und anschließendes Nichterscheinen zur Arbeitsaufnahme) werde seines Erachtens die absolute Ausnahme bleiben. Die Arbeitsverweigerung führe zum Wegfall der Regelleistung (100 Prozent für mindestens einen Monat). Zweimaliges Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen führe

zur Minderung (1 Monat, 30 Prozent). Dreimaliges Nichterscheinen ohne Gründe führe bis zum persönlichen Erscheinen zum kompletten Leistungsentzug.

Auf Nachfrage von KA Rowold führt KVOR Siebels aus, dass die Anzahl der Arbeitsverweigerer bei ungefähr 0,5 Prozent liege.

Herr Ockenga berichtet, dass in der Sprechstunde des Seniorenbeirates häufig Ratsuchende erscheinen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hätten. Er fragt, ob es hier Unterstützungsangebote gebe.

KVOR Siebels erläutert hierzu, dass es ein Sprachmittlerangebot der Kreisvolkshochschule gebe. Der Kontakt könne über Herrn Ritterhoff von der Kreisvolkshochschule hergestellt werden.

Zur Vermögensprüfung erläutert KVOR Siebels, dass es keine Karenzzeit mehr gebe werde. Das Schonvermögen orientiere sich an der Lebensleistung. Bei hohen Unterkunftskosten, die mehr als 50 Prozent oberhalb der Ortsüblichkeit liegen, entfalle die Karenzzeit ebenfalls.

Vors. Logemann dankt KVOR Siebels für den ausführlichen Bericht.

Zu TOP 7 Förderung des Vereins pro:connect e.V. für das Jahr 2026 Vorlage: BV/129/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Verein „pro:connect“ wird wie in den Vorjahren im Jahr 2026 mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 8.750,00 € gefördert. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2026 Vorlage: BV/134/2025

KA Rabe nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass es jetzt zwei Beratungsstellen im Ammerland gebe, die jeweils 3 Gemeinden betreuen würden. Vorher seien es insgesamt drei Beratungsstellen gewesen. Somit sei die Fördersumme um ca. 100.000 Euro geringer als in den Vorjahren.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg antwortet er, dass es sich bei der psychosozialen Beratung um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handele, die Ausgestaltung dieser Aufgabe aber nicht vorgeschrieben sei. KA Schmidt-Berg bittet darum, bei den noch folgenden Zuschussanträgen kurz mitzuteilen, ob es sich um Pflichtaufgaben handele.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Durchführung der Erwerbslosenberatung wird dem Diakonischen Werk Ammerland für das Haushaltsjahr 2026 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 98.700,00 € gewährt sowie dem Sozialen Zentrum ALRa e.V. ein Zuschuss in Höhe von 101.550,00 €. Es sind jeweils Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abzuschließen. Die Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 9 Fortführung der sozialen Schuldnerberatung
Vorlage: BV/139/2025

KR Rabe nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass nach Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Arbeiterwohlfahrt der Paritätische Wohlfahrtsverband mit der Aufgabe betraut worden sei. Für jede Beratungsperson werde eine fallbezogene einmalige Pauschale von 500 Euro gewährt. Für das Jahr 2026 sei mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Daher plane die Verwaltung mit 180 Fällen und einem entsprechenden Finanzbedarf von 90.000 Euro. Die Schuldnerberatung sei eine Pflichtaufgabe.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die soziale Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit dem Träger Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Oldenburg-Ammerland wird im Jahr 2026 fortgeführt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,00 Euro für das Jahr 2026 sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 10 Budget für den Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/130/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreisbehindertenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 11 Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten; Übernahme von Kosten für den pädagogischen Anteil am Schulbesuch als freiwillige Leistung
Vorlage: BV/131/2025

KVOR Niebisch trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass in der Sozialausschusssitzung im Herbst 2024 ausführlich über das Thema informiert wurde und es bislang wenig Neues zu berichten gäbe. Das Kultusministerium habe nach wie vor keine Zusagen zur Gewährung der Finanzhilfe und zum Bestandsschutz für das in den Tagesbildungsstätten bislang eingesetzte Personal gemacht. Spätestens 2028 habe die Haltung des Landes für die Kommunen bedeutsame Auswirkungen, da dann die sog. „große Lösung Eingliederungshilfe“ beabsichtigt sei, die die Zusammenführung aller Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen unter dem Dach des SGB VIII unabhängig von der Art der Behinderung vorsehe. In einem Gespräch mit Frau Henke vom NLT wurde mitgeteilt, dass etwas Bewegung in die Sache komme, nach wie vor sei aber die Anerkennung des Personals das größte Problem. Dies habe zur Folge, dass die Träger der Tagesbildungsstätten ohne entsprechende Zusagen bislang keine Transformation in freie Förderschulen beantragt hätten. Von der GPS sei jedoch inzwischen mitgeteilt worden, dass sie in der Hoffnung auf Bewegung in der Angelegenheit einen Antrag auf Umwandlung gestellt hätten.

Es werde somit vorgeschlagen, die Sicherstellung der Beschulung wie im letzten Jahr als eine freiwillige Leistung weiter zu gewähren.

KA Bruns betont, dass es von der sozialpolitischen Seite für die Sicherstellung einer möglichst guten Förderung keine Alternative gebe, als die freiwilligen Leistungen zu erbringen. Sie äußert allerdings ihren Unmut darüber, dass der Landkreis Ammerland eine Summe von 850.000 Euro netto freiwillig leisten müsse und das Land Niedersachsen im Gegenzug bei 3.400 betroffenen Kindern eine Summe von 38 Mio. Euro spare. Es sei eine Frechheit, den Kommunen die Kosten aufzudrücken. Sie fragt, ob die betroffenen 50 Kinder bei der Planung der GE Schule mit eingerechnet seien.

EKR Kappelmann erläutert, dass diese Kinder nicht mit eingerechnet seien, sondern nur die Schülerinnen und Schüler, die auch in der Förderschule als Regeleinrichtung betreut werden, da davon ausgegangen werde, dass die Tagesbildungsstätten weiterhin bestehen bleiben können.

LR Harms berichtet, dass der NLT sich sehr offensiv mit dem Ministerium auseinandersetze. Es wurde anlässlich einer Landräte-Konferenz, auf der das Thema auch auf der Tagesordnung stand, mit Ministerin Willie Hamburg gesprochen. Es gebe andere Landkreise, wie z.B. Osnabrück und Emsland, die wesentlich stärker betroffen seien. Von den Kommunen sei nicht nachvollziehbar, warum es nicht möglich sei, in Bezug auf die Personalproblematik einen Übergang zu schaffen. Das Kultusministerium sei der Auffassung, dass es sich schon weit aus dem Fenster gelehnt habe, indem es Bachelor-Abschlüsse anerkenne und sehe es problematisch, das Personal in den freien Tagesbildungsstätten als Lehrkräfte anzuerkennen.

KA Stolle nimmt Bezug auf die Personalproblematik und fragt, ob es Möglichkeiten gebe, diesen Prozess zu unterstützen, um noch einmal deutlich zu machen, in welcher Problematik man sich hier befinde. Die GPS habe einen Antrag auf Umwandlung gestellt und müsse nun entscheiden, ob der Antrag aufrechterhalten werden könne oder nicht, je nachdem, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln. Sie dankt KVOR Niebisch für die ausführlichen Ausführungen. Für sie sei es schwer nachvollziehbar, dass man nach acht Jahren noch keine Lösung gefunden habe.

KA Lukoschus schließt sich den Ausführungen an und führt aus, dass die freiwilligen Förderungen zurzeit alternativlos seien. Man könne nur weiterhin Druck auf das Ministerium aufbauen.

KA Schmidt-Berg fragt, ob der Landkreis im Fall der Einstellung der Förderung dafür Sorge tragen müsse, dass die Kinder beschult werden und ob das Land dann ggf. die Lehrkräfte für diese Schulen zu Verfügung stellen müsse.

EKR Kappelmann teilt mit, dass in diesem Fall die GPS Rechnungen für den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die der Eingliederungshilfe unterliegen, an den Landkreis stellen würde, die dann nicht oder nur teilweise bezahlt werden könnten. Das Land würde diese Rechnungen auch nicht bezahlen und die GPS müsste diese Schülerinnen und Schüler auf die Straße setzen. Der Landkreis müsse dann diese Kinder zur Astrid-Lindgren-Schule nach Edewecht fahren in der Hoffnung, dass diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern noch versorgt werden könne. Ausreichendes Personal wäre dort aber auch nicht vorhanden.

KR Rabe erläutert hierzu, dass die GPS zwei Aufgaben erfülle, und zwar die Aufgabe der Eingliederungshilfe, die vom Landkreis zu erbringen sei, und der Anspruch auf Beschulung, der sich grundsätzlich gegen das Land richte. Wenn der Landkreis entscheide, die Förderung einzustellen, stelle die GPS ihre Leistung insgesamt ein.

Ergänzend dazu führt KVOR Niebisch aus, dass es sich hier um 50 Schülerinnen und Schüler handle, die auf mindestens 7 Klassen verteilt werden müssten. Die Überlegung, die Schülerinnen und Schüler aus diesen 7 Klassen in anderen Schulen unterzubringen, sei illusorisch. Auch die Unterbringung in einer Regelschule sei aufgrund der zum Teil schweren Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler auf keinen Fall möglich. Das Land spekuliere darauf, dass die Kommunen die Kosten übernehmen.

KA Schmidt-Berg regt an, dies im Kreistag noch einmal zu diskutieren und gemeinsam etwas dagegen zu unternehmen, um mehr Druck auf das Ministerium auszuüben.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für alle Schülerinnen und Schüler von Tagesbildungsstätten, für die der Landkreis Ammerland zuständiger Eingliederungshilfeträger ist, wird auch im Jahr 2026 ergänzend der 42 % ige Anteil für den Kernbereich der schulischen Bildung als freiwillige Leistung finanziert (0,85 Mio. Euro). Die voraussichtlichen Bruttoaufwendungen in Höhe von ca. 1,18 Mio. Euro sind bei der Produktgruppe 31.4 berücksichtigt. Ebenso wird die für den freiwilligen Anteil erbrachte Landeserstattung von rd. 0,33 Mio. Euro bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zu TOP 12 Zuschuss für den Betreuungsverein "Rechtliche Betreuung Ammerland e.V." für das Jahr 2026
Vorlage: BV/132/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 15 f. BtOG für das Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 35.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 34.3.00 veranschlagt.

Zu TOP 13 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2024
Vorlage: MV/079/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Budget des Kreissenioresenbeirates 2026
Vorlage: BV/135/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenioresenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Budget in Höhe von 1.800,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Koordinierungsstelle für Migration und Demografie. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 15 Zuschussförderung PRO Familia Oldenburg
Vorlage: BV/136/2025

KR Rabe führt auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg aus, dass es hier um eine freiwillige Leistung handele, die vom Kreistag beschlossen worden sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Zuschuss in Höhe von Euro 5.000,00 für die Beratungsstelle PRO FAMILIA Oldenburg gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 16 Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/137/2025

KR Rabe nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die vor einigen Jahren eingeführt worden sei, da es sich während der Flüchtlingswelle 2015/2016 herausgestellt habe, dass der Beratungsbedarf bei vielen Flüchtlingsfamilien sehr groß gewesen sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die sexualpädagogische Präventionsarbeit der Diakonie im Ammerland mit Migrantinnen und Migranten wird für das Haushaltsjahr 2026 anteilig in Höhe von 8.650,00 Euro bezuschusst. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt und stehen im Budget der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 17 Zuschussförderung Wildwasser Oldenburg e.V.
Vorlage: BV/138/2025

KR Rabe nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, dass es sich bei der Beratung von Minderjährigen um eine Pflichtaufgabe handele. Die Beratungsstelle Wildwasser e.V.

habe einen Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung auf 28.000 Euro gestellt. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und um keine Signalwirkung auf andere Antragsteller auszulösen, werde vorgeschlagen, keiner erneuten Erhöhung des Zuschusses zuzustimmen und stattdessen eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro wie im Vorjahr zu gewähren. Auf Nachfrage von KA Lukoschus führt er weiter aus, dass die Klienten sich unmittelbar oder auch über das Jugend- oder Gesundheitsamt an Wildwasser e.V. wenden würden.

KA Rowold führt umfangreich zur alarmierenden Situation der Frauen auf der ganzen Welt aus und stellt den Antrag, der Erhöhung der Bezuschussung auf 28.000 Euro für das Kalenderjahr 2026 zuzustimmen, um dem großen Beratungsangebot für Frauen von Wildwasser Oldenburg e.V. gerecht zu werden.

KA Sager-Gertje, KA Lukoschus und KA Bruns sprechen sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag, Wildwasser Oldenburg e.V. mit 20.000 Euro zu fördern, zuzustimmen, da bereits 2023 der Zuschuss verdoppelt wurde und eine Erhöhung der Förderung eine Signalwirkung an andere Antragsteller nach sich ziehen könne.

KA Rowold führt aus, dass die vorhandenen Angebote nicht ausreichend seien und das Thema eine gesellschaftliche Brisanz habe. Eine große Unterstützung für die Hälfte der Bevölkerung sollte selbstverständlich sein und gerade Frauen sollten sich für diese Unterstützung aussprechen.

KA Stolle betont, dass in keinem Fall die Wichtigkeit und Bedeutung von Wildwasser Oldenburg e.V. in Frage gestellt werde.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass gerade auch die Erhöhung der Ratsuchenden von 6 Prozent auf 11 Prozent die Erhöhung der Bezuschussung rechtfertige. Man müsse auf die Relevanz der Anträge schauen und könne nicht alle Anträge im Sozialbereich gleich bewerten.

KR Rabe merkt an, dass beachtet werden müsse, dass das Land Niedersachsen bei den öffentlichen Geldern (8 Prozent) berücksichtigt sei. Man müsse für eine gerechte Verteilung aber ausschließlich die kommunalen Gelder sehen. Das entspräche dann dem Wert der Inanspruchnahme der Beratungen für die Bürgerinnen aus dem Ammerland.

LR Harms ergänzt hierzu, dass die Beschlussvorlage von der Gleichstellungsbeauftragte mitgetragen werde und diese natürlich auch die Beratungsstelle der Diakonie im Blick habe.

Vors. Logemann lässt über den Antrag von KA Rowold abstimmen.

Der Antrag von KA Rowold auf Erhöhung der Zahlung der Förderung in Höhe von 28.000 Euro an Wildwasser Oldenburg e.V. wird mit einer Enthaltung einstimmig abgelehnt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. wird für das Haushaltsjahr 2026 eine Förderung wie im Vorjahr in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 18 Demografiebericht
Vorlage: MV/081/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird den beratenden Mitgliedern im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 19 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn;
Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen, Hannover; Tätigkeits-
bericht 2024
Vorlage: MV/075/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn;
Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen, Hannover; Jahreszu-
schuss 2026
Vorlage: BV/123/2025

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen in Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 116.909,00 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2026 eingeplant.

Zu TOP 21 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn; Jahresbericht 2024
Vorlage: MV/076/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland,
Bad Zwischenahn; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/127/2025

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 139.930,00 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.

Zu TOP 23 Selbsthilfekontaktstelle Ammerland, Westerstede; Träger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/124/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei einer Enthaltung vorgeschlagen:

Der Antrag der Selbsthilfekontaktstelle in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen auf Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2026 und die Folgejahre wird abgelehnt.
Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht berücksichtigt.

Zu TOP 24 AIDS-Hilfe Oldenburg e.V.; Tätigkeitsbericht 2024
Vorlage: MV/073/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 25 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.; Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/121/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2026 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277,00 € gewährt.

Der vorgenannte Betrag ist im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.

Zu TOP 26 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg; Sachstandsbericht 2024
Vorlage: MV/074/2025

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 27 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg; Jahreszuschuss für 2026
Vorlage: BV/122/2025

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 16.010,00 € gewährt.

Zu TOP 28 Haushaltsplanung 2026; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/078/2025

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und berichtet, dass der Kreishaushalt 2026 sehr stark defizitär sei. Wesentlicher Teil der Haushaltsproblematik sei die Aufwandsseite. Vom Bund und vom Land würden immer mehr zusätzliche Aufgaben ohne Mittelaussstattung auferlegt. Gerade auch in der Eingliederungshilfe im Bereich des Bundesteilhabegesetzes entwickeln sich die Ausgaben dramatisch. Im Jahre 2024 lagen die Aufwendungen noch bei 52 Mio. Euro, im Jahr 2026 rechne man mit 60 Mio. Euro. Diese Steigerungsraten könnten nicht gegenfinanziert werden. Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege seien stark steigende Zahlen bei den Hilfeempfängern zu verzeichnen, da sich die Bürgerinnen und Bürger die Pflege in Einrichtungen nicht mehr leisten könnten.

Herr Ockenga ist der Meinung, dass es wichtig sei, andere Ansätze zu finden, um gerade im Bereich der Pflege ein wenig Entlastung zu bekommen. Der Kreissenioresenbeirat setze sich dafür ein, dass im präventiven Bereich mehr getan werde, z.B. durch den Einsatz von Gemeindeschwestern.

Zu TOP 29 Haushalt 2026; a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/128/2025

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2026 in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Zu TOP 30 Mitteilungen der Landrätin

KR Rabe nimmt Bezug auf seine endende Wahlzeit. Er bedankt sich für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit, die ihm immer sehr viel Freude bereitet habe. Er teilt weiter mit, dass er sich über Besuche zur Verabschiedung in seiner letzten Arbeitswoche (8. bis 11. Dezember 2025) freuen würde.

Vors. Logemann bedankt sich im Namen des Sozialausschusses bei KR Rabe für die hervorragende Arbeit und Unterstützung.

Zu TOP 31 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 32 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 33 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.